

Nutzungsbedingungen für die Verwendung des Signatur-Zertifikats und Anmeldung bei FinanzOnline

1 Vorwort

Ab 01.04.2017 ist in Österreich jede Registrierkasse mit einer technischen Sicherheitseinrichtung gegen Manipulationen zu schützen. Dabei müssen alle Belege mit einem entsprechenden Zertifikat elektronisch signiert und ein Text oder QR-Code auf dem Beleg angebracht werden. Darüber hinaus muss jede Registrierkasse in FinanzOnline angemeldet werden.

2 Signaturerstellungseinheit

Bei ready2order wird die Sicherheitseinrichtung ausschließlich in Form eines Hardware-Sicherheitsmoduls (HSM) eines Dienstleisters von ready2order umgesetzt. Andere Arten von Sicherheitseinrichtungen (z.B. Chipkarten mit entsprechendem Lesegerät) können mit ready2order nicht verwendet werden.

3 Zertifikat

Zertifikate müssen von einem qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter für jeden Unternehmer anhand seiner Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID), Global Location Number (GLN) oder Finanz- und Steuernummer individuell ausgestellt werden.

Das entsprechende Zertifikat kann direkt über ready2order bezogen werden und wird automatisch in der Kasse hinterlegt. Es können ausschließlich Zertifikate von Vertrauensdiensteanbieter verwendet werden, welche von ready2order zugelassen werden.

4 Zertifikat-Pakete

Bei ready2order gibt es unterschiedliche Zertifikats-Pakete, welche sich anhand der in einem Jahr enthaltenen Signaturen und der Signaturerstellungsgeschwindigkeit (in Millisekunden) unterscheiden.

5 Fair-use

Bei ungewöhnlich hoher, die Limits des "Fair-use" übersteigenden Anzahl an Signaturen eines Kunden gilt folgendes: "Fair-use" ist die Nutzung der Ressourcen in der Art, dass

andere Nutzer nicht beeinträchtigt werden. Eine dem "Fair-use" widersprechende Nutzung der Ressourcen liegt jedenfalls dann vor, wenn die dem Zertifikat-Paket entsprechende Signaturanzahl im Vertragszeitraum um mehr als 10% ("Fair-use"-Grenze) überschritten wird.

ready2order steht es offen die "Fair-use"-Grenze anhand der Ressourcenauslastung nach oben oder nach unten anzupassen.

6 Überschreitung des Zertifikat-Pakets

Werden innerhalb eines Jahres die enthaltenen Signaturen (und die entsprechende "Fair-use"-Grenze) überschritten, wird automatisch auf das nächstgrößere Zertifikat-Paket aufgestuft. Unabhängig von der Restlaufzeit des Zertifikats, wird dabei der volle Preis des nächstgrößeren Zertifikat-Pakets fällig. Die ursprüngliche Zertifikatsgültigkeitsdauer wird durch die Aufstufung nicht verändert.

7 Zertifikatsgültigkeitsdauer und Kündigung

Zertifikate werden ausschließlich für ein Jahr ausgestellt und werden jährlich im Vorhinein verrechnet. Erfolgt keine Kündigung innerhalb einer zweimonatigen Frist vor Ablauf der Zertifikatsgültigkeitsdauer wird diese um ein weiteres Jahr verlängert und verrechnet. Die Kündigung wird zum Monatsletzten wirksam.

Die Kündigung des Zertifikats kann unter my.ready2order.com durchgeführt werden oder muss in schriftlicher Form per E-Mail (mit der jeweils registrierten E-Mail-Adresse) an service@ready2order.com geschickt werden.

ready2order steht es frei die Zertifikate bei Kunden, welche über keine aufrechte Lizenz verfügen, zu kündigen.

8 Anmeldung der Registrierkasse in FinanzOnline

Gemäß RKS-V (Registrierkassensicherheitsverordnung) muss jede Registrierkasse bei FinanzOnline angemeldet werden. Dahingehend bieten wird drei Möglichkeiten an, um diesem Erfordernis gerecht zu werden.

a) Automatische Anmeldung bei FinanzOnline und automatische Prüfung des Startbelegs

Um Ihnen und uns den Ablauf so reibungslos wie möglich zu gestalten, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, dass unser Vertrauens-Wirtschaftstrehänder einen FinanzOnline Webservice-Benutzer für Sie anlegt und in Ihrer Kasse hinterlegt. Dadurch kann die Kassenanmeldung vollautomatisch und auch die Prüfung des Startbelegs vollautomatisch durchgeführt werden.

Damit unser Vertrauens-Wirtschaftstreuhänder für Sie einen FinanzOnline Webservice-Benutzer anlegen kann, müssen Sie diesem dafür eine eingeschränkte Wirtschaftstreuhandervollmacht erteilen. Das entsprechende Dokument können Sie unter my.ready2order.com herunterladen und unterzeichnet wieder hochladen. Nachdem der Webservice-Benutzer angelegt wurde, legt der Vertrauens-Wirtschaftstreuhänder die Vollmacht wieder zurück.

Die Hinterlegung des Webservice-Benutzers, die Anmeldung der Kasse in FinanzOnline als auch die Prüfung des Startbelegs können sodann von uns automatisiert durchgeführt.

b) [Selbständige, manuelle Anmeldung bei FinanzOnline und manuelle Prüfung des Startbelegs](#)

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, dass Sie selbst Ihren FinanzOnline Webservice-Benutzer anlegen und in der Kasse hinterlegen oder eine manuelle Anmeldung bei FinanzOnline (ohne Nutzung des FinanzOnline Webservice-Benutzer) durchführen.

Bei dieser Art der Anmeldung können wir Ihnen keinen Support leisten und Sie sind alleine dafür verantwortlich, dass die Anmeldung und die Prüfung des Startbelegs ordentlich durchgeführt wurden.

c) [Anmeldung bei FinanzOnline durch den eigenen Steuerberater](#)

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, dass Ihr Steuerberater für Sie Ihren FinanzOnline Webservice-Benutzer anlegt und in der Kasse hinterlegt oder eine manuelle Anmeldung bei FinanzOnline (ohne Nutzung des FinanzOnline Webservice-Benutzer) durchführt. Um dies zu gewährleisten übermitteln wir Ihrem Steuerberater nach Eingabe der entsprechenden E-Mail-Adresse alle für die Anmeldung notwendigen Informationen.

Bei dieser Art der Anmeldung können wir Ihnen keinen Support leisten und Sie sind dafür verantwortlich, dass die Anmeldung und die Prüfung des Startbelegs ordentlich durchgeführt wurden.

9 [Ausfall der Signaturerstellungseinheit](#)

Beim Ausfall der Signaturerstellungseinheit kann die Registrierkasse weiter (ohne Einschränkungen) verwendet werden. Es wird lediglich der Hinweis des Ausfalls im Rahmen des QR-Codes angeführt. Sobald die Signaturerstellungseinheit wieder funktionsfähig ist, werden Belege wieder automatisch signiert.

10 Schlussbestimmungen

Für die Richtigkeit der eingegebenen Daten ist jeder Unternehmer selbst verantwortlich. ready2order übernimmt keine Haftung bei falsch ausgestellten Zertifikaten.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingung der ready2order GmbH in der jeweils gültigen Fassung.